



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #82 zum Covid-19

29.10.2021

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Gelenkte Dokumente: | http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx |
| Fragen und Antworten (FAQs): | http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1326/Haeufig-gestellte-Fragen-zum-Thema-Corona.aspx |
| Videoinformationen: | http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx |
| Covid-19-Impfung | https://oog.info/sites/covid19/SitePages/Homepage.aspx Hinweis Videos: Bitte in Google-Chrome Browser öffnen! |
| Sie haben Fragen: | <ul style="list-style-type: none"> • fragen.corona@kepleruniklinikum.at • meineimpfung@oog.at |

Aktuelle Daten KUK (Stand 29.10.2021 7.00 Uhr)

PatientInnen:

| | 29.10.2021 |
|--------------------------------------|-------------------|
| Bestätigte Fälle Gesamt | 36 |
| Bestätigte Fälle auf Normalstation | 25 |
| Bestätigte Fälle auf Intensivstation | 11 |

3-G-Regelung am Arbeitsplatz

Details zu der Änderung ab 1.11.2021 für MitarbeiterInnen

Ab 1. November 2021 gilt die 3-G-Regelung am Arbeitsplatz österreichweit und damit in dieser Form auch für die MitarbeiterInnen der KUK.

Es ändert sich damit, dass jene MitarbeiterInnen, die nicht geimpft, genesen oder mit AK-Test / PCR-Test ausgestattet sind, ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests beizubringen haben, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf. (Bisher galt entsprechend unserer internen Regelung, dass dieser nicht länger als 48 Stunden zurückliegen durfte.)

Der konkrete Prozess der Überprüfung der 3-G-Regelung wird derzeit noch erarbeitet, abgestimmt und nächste Woche im Detail kommuniziert.

Bis 15. November 2021 gilt noch eine Übergangsregelung, in dem Sinne, dass jene MitarbeiterInnen die keinen AG-Test vorweisen können, am Arbeitsort durchgehend eine FFP2 Maske zu tragen haben. Das Tragen von Masken ist in unserem Klinikum ohnehin verpflichtend.

Überblick 3-G Regelung:

GETESTET: ein negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden oder ein negativer Antigentest von befugter Stelle, nicht älter als 24 Stunden, ein Selbsttest mitsamt Erfassung im behördlichen Datenverarbeitungssystem, nicht älter als 24 Stunden oder ein Testnachweis über neutralisierende Antikörper, nicht älter als 3 Monate.

GEIMPFT: Bestätigung des Impfstatus mittels Papier-Impfpass bzw. Impfkarte oder e-Impfpass aus der ELGA-Plattform (PDF-Auszug oder am Handy). Gültigkeit: ab Zweitimpfung oder jeder weiteren Impfung 1 Jahr Gültigkeit, bei einer Impfung mit Einmaldosis (wie z.B. bei Johnson&Johnson): ab 22. Tag nach Impfung 9 Monate Gültigkeit, Genesen + eine Impfung: 1 Jahr ab Impfung

GENESEN: ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion.

Wir ersuchen jedoch MitarbeiterInnen, die weder genesen noch geimpft sind, bereits ab 1. Nov. 2021 zum eigenen Schutz die regelmäßigen Tests (Antigen mit 24 Std. / PCR-Test mit 72 Std. Gültigkeit) durchzuführen.

Wir danken für Ihre bestmögliche Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer